



Hölderlin-Grundschule Charlottenstraße 87 74348 Lauffen a. N.
Telefon 07133 4829 Fax 07133 962343 sekretariat@hoelderlin-grundschule.de

HYGIENEPLAN

1. Zentrale Hygienemaßnahmen (gesamtes Schulgelände)

- **Abstandsgebot:** jede Person hält grundsätzlich mind. 1,50 m Abstand zu ihren Mitmenschen. Bei Tätigkeiten, in denen dieser Abstand nicht gehalten werden kann, ist das Tragen einer Schutzmaske verpflichtend.
- **Gründliche Händehygiene:** nach dem Anfassen öffentlicher Gegenstände (z.B. Treppengeländer), vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, etc. sind die Hände gründlich und mit Seife 20 - 30 Sekunden zu waschen. Entsprechende Voraussetzungen finden die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer. Handdesinfektionsspender befinden sich im Foyer und vor dem Lehrerzimmer.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Ebenso dreht man sich von Personen weg, um größtmöglichen Abstand herzustellen.
- **Umgang mit den Händen:** Mit den Händen möglichst nicht in das Gesicht (Nase, Mund, Augen) fassen. Weiterhin Kontakt mit Türklinken etc. vermeiden.
- **Begrüßung:** Es ist kein Körperkontakt bei der Begrüßung erlaubt (Umarmung, Händeschütteln).
- **Krankheitsanzeichen:** Bei einem Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Schnupfen, Atemprobleme, Halsschmerzen) zu Hause bleiben und die Schule sofort informieren. Bitte den Hausarzt kontaktieren.

2. Raumhygiene

- Abstandsgebot: Die Klassengröße wird auf 15 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Diese Markierungen sind verbindlich zu beachten.
- Schulgebäude und Räume sind unter Einhaltung des Mindestabstandes zu betreten und zu verlassen.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.
- Schülerversuche sind ebenfalls nicht zulässig.
- Nach dem Tafelputzen sind die Hände gründlich zu reinigen.

- Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet ausschließlich mit seinen eigenen Materialien (Stifte, Radiergummi, Geodreiecke etc.).
- Praktischer Sportunterricht kann ebenfalls aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden.
- Die Klassenzimmer und Fachräume müssen stündlich gelüftet werden. Die Klassenzimmer bleiben grundsätzlich offen.
- Reinigung: Die Klassenzimmer werden täglich gereinigt. Dabei steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden in ausreichendem Maße Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Es darf sich maximal eine Schülerin/ein Schüler in den Sanitärräumen aufhalten. Ein entsprechendes Schild an der Eingangstür regelt den Zugang.
- Toilettengänge sind ausdrücklich auch während der Unterrichtszeit zu gewähren, um Gedrängesituationen in den Pausenzeiten vor den Toiletten zu vermeiden.
- Die Toiletten werden täglich gründlich gereinigt.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- In den Pausen muss ebenfalls der Abstand gewahrt werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen zum Schutz einen Mundschutz.
- Wenn die Schülerinnen und Schüler etwas essen möchten, halten sie sich alleine auf.

5. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- Vor dem Unterricht halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht in den Gängen auf, sondern gehen direkt in ihr Klassenzimmer. Dort setzen sie sich ausschließlich an ihre Plätze.
- Die Klassenzimmer werden einzeln und mit dem entsprechenden Abstand betreten.
- Den Abstandsmarkierungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Halten sich mehrere Personen auf dem Gang auf und kann der Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden, muss Mundschutz getragen werden.

6. Pflichten der Lehrkräfte

- Lehrkräfte sind Vorbilder für die Schülerinnen und Schüler. Für sie gelten die gleichen Regeln. Sie tragen Sorge, dass die hier aufgelisteten Maßnahmen befolgt
- Nach dem Kopieren sind die Hände gründlich zu reinigen.